

## **Werk**

**Titel:** Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

**Verlag:** Stock

**Jahr:** 1708

**Kollektion:** rezensionszeitschriften; vd18.digital

**Werk Id:** PPN55554432X\_0001

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X\\_0001](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001) | LOG\_0133

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

würcklich in Händen gehabt/ hätte man solches einem gelehrten Mann sollen durchzu-  
sehen geben / Damit durch dergleichen opera  
posthuma den Nahmen gelehrter Leute nicht  
ein Schandfleck angehänget werde. Etwas  
lustiges führen wir noch aus diesem  
Werck an / nemlich es wird p. 131. gemeldet /  
daß einer zu Costnitz der an Johann  
Hussens pappiernen Hute das Wort Hæ-  
resiarcha gelesen / solches verteutst habe  
Ein Kasten voll Betzerey.

## VI.

CHRISTIANI SCHOETTGENII de Secta  
Flagellantium Commentatio ad Ampliss.  
Senatum Wurcensem, Lipsiæ, 1711. 8.  
von 9. Bogen.

**S**zwar wohl der gelehrte Abt Boileau  
einen Tractat von dergleichen Materie  
geschrieben / so hat doch unser Herr Autor  
nicht undienlich zu seyn erachtet / diese Sa-  
che / so viel möglich gewesen / etwas genaue-  
zu untersuchen und umständlicher zubeschrei-  
ben ; zumahl da obgedachter Abt nur  
gleichsam in generalibus geblieben / und die  
gesamte Historie von dem rechten Brauch  
und Mißbrauch der Geißelung insgemein  
verfasset / gegenwärtige Schrift hingegen  
nur auf die besondere Secte der so genann-  
ten

ten Geisseler / welche umb das XIII. und XIV. Sec. grosses Aufsehen gemacht / gerichtet ist. Er hat dieselbe E. E. Rath der in denen teutschen Geschichten nicht unbekandten Stadt Wurzen zugeschrieben / und dahero Gelegenheit genommen / in solcher Zuschrift eines und das andere von dieser Stadt zu erwehnen. Er untersucht demnach / was es mit dem Grafen Esicone, welcher umb das Jahr Christi 984. seine Grafschaft / zu welcher Wurzen mit gehöret / an Volchuldum, Bischoffen zu Meissen / soll veräußert haben / vor eine Bewandniß hat; ingleichen wie Wurzen unter der Bothmäßigkeit des Erzbischoffs zu Magdeburg bis auffs Jahr Christi 1015. gestanden / da dieselbe an Ditzmarum, Bischoffen zu Merseburg abgetreten / aber alsobald zu dem Bisthum Meissen von dem damaligen Bischoffe Hildewardo geschlagen worden / unter welcher Jurisdiction sie auch nachgehends unbeweglich geblieben. Wobey er anmercket / daß das Wurzen / mit welchem Graf Wiprecht das zu Pegau von ihm gestiftete Kloster beschencket / und selbiges anno 1085. mit Mauren umgeben und besetzt / nicht könne von dieser seiner Geburtsstadt verstanden werden / sondern müsse sonst ein nicht weit von Pegau gelegener Ort gewesen seyn. Endlich wendet er sich zu

der



Der Religion/ welche ehedessen daselbst gewesen/ von deren Beschaffenheit er aber nichts melden kan/ ausser daß er gedenccket wie umbs Jahr Christi 1017. eine Partie Wenden über die Mulde gesetzt/ und dabey eine gewisse Göttin nebst 50 Priestern derselben in solchem Fluß eingebüffet; in gleichen/ daß nachdem die dasigen Einwohner zum Christlichen Glauben bekehret worden/ der zwölffte Bischoff zu Meissen Hercicus eine Kirche daselbst gebauet/ und er selbst nach seinem den 27. Jun. anno 1118. erfolgten Tode darinnen begraben worden/ welches mit hölzernen Gittern verwahrtes Grabmahl biß auff das Jahr 1542 annoch allda zu sehen gewesen/ da es von einem gewissen von Adel eröffnet und hernachmahls nicht mehr geacht worden und also zu Grunde gegangen. Was hierauff den Tractat selbst anlanget/ so bestehet derselbe aus V. Capiteln/ deren das Erste handelt von denen unterschiedlichen Nahmen der Geisseler/ da sie Flegeler/ Bengeler/ Geissel-Brüder/ Tritæ; Cruciferi; Acephali; Beghardi; Fratres in Albis &c. heißen. Das Andere handelt von der Gelegenheit und Ursachen zu solcher Secte, deren 10. angeführet/ und in allgemeine und besondere eingetheilet werden. Die allgemeinen sind der Satan/ des Röm. Pabsts Tyranny und Gewis-

wissens-Zwang/ die Verachtung und Hindansetzung des Göttlichen Worts/ die Einbildung vom Verdienst guter Werke/ die dazumahlige grobe Unwissenheit und Barbarey/ und endlich die vielen so wohl im geistlichen als weltlichen Stande im Schwange gehenden Laster; Zu denen besondern Ursachen werden gerechnet/ die Dazumahl entstandene Geißelung seiner selbst/ die innerlichen Zerrüttungen Italiens/ und denn ein allgemeines grosses Sterben. Das Dritte untersuchet die Berrichtungen der Geißeler/ allwo (1) von denen Personen/ welche solcher Secte zugethan gewesen. (2) Von der Beschaffenheit und Requisites derer/ welche in solche Gesellschaft sich begeben wollen. (3) Von ihrer Tracht und Kleidung. (4) Von deren Geißelung und dabey gebrauchten Instrumenten. (5) Von ihren Lehr Sätzen/ und endlich (6) von andern/ theils guten/ theils bösen Berrichtungen derselben gehandelt wird. Nur etwas weniges davon zu berühren/ so zogen sie Proceßionsweise weit und breit herum/ trugen Fahnen/ Crucifixe und Wachs-Fackeln vor sich her/ beteten/ sangen/ geißelten sich/ und machten allerhand andächtige Minen/ wurden auch fast aller Orten/ wo sie hinkamen/ mit Läutung der Glocken und grosser Ehrerbietigkeit aufgenommen und empfangen

pfangen. Wenn sie zur Erden niedersie-  
len/ so sunge ihnen einer vor:

Nu hebent uff üwer Hände/

Daß **GOTT** diß grosse Sterben  
wende/

Nu hebent uff üwer Armen/

Daß sich **GOTT** über uns erbar-  
me.

Wenn es Zeit war wieder aufzustehen/  
schlug einer von ihren Heerführern einen je-  
den mit der Geißel und sagte:

Stant uff durch der reinen Martel  
(Marien) Ehre/

Und hüte dich vor der Sünden mehr-  
re.

Unter wärend der Geißelung ermunterten sie  
sich also unter einander:

Schlaget euch sehr

In Christus Ehr/

Durch **GOTT** so last die Sünde  
mehr.

Hierauff verlaß einer von ihnen einen Brief/  
von welchen sie dichteteten/ **GOTT** habe densel-  
ben durch einen Engel gesandt/ und war der  
Innhalt dessen ohngefehr dieser: **GOTT**  
sey über die grossen und öffentlich ohne  
Scheu begangenen Sünden und La-  
ster der Menschen sehr erzürnet/ und  
habe also beschlossen/ die Welt zuver-  
derben/ Er sey aber von der Jungfrau  
Ma-



Maria und den heiligen Engeln gebeten worden / daß Er sich über dieselbe erbarme und annoch schone zc. Wenn solcher Brieff verlesen war / giengen sie wieder in Procession fort / und hielten unter währendem Gesang immer mit Geißeln an / ja so oft der Name Christi oder sein Leiden gedacht wurde / fielen sie alle zusammen gleich für sich nieder auff die Erde / es mochte der Ort beschaffen seyn / wie er wolte. War die Procession aus / so ruffte einer von ihren Heersführern mit lauter Stimme: Peccatores ad crucem, ihr Sünder zum Creuz! Worauff diejenigen / so sich mit groben Sünden befleckt hatten / vor der Versammlung niederfielen / über welche so denn die übrigen allesamt hingiengen / und sie mit Geißeln schlugen; und was dergleichen mehr könnte angeführet werden / wenn es die Enge des Raums verstaten wolte. In ihren Artickeln und Lehr. Sätzen kommen zwar viele wunderliche Dinge und grobe Furchtimmer vor / doch siehet man daraus zugleich / wie ihnen die Greuel des Pabstthums ziemlich müssen unter die Augen geleuchtet haben. Daß sie aber auch bey ihrer Andacht zuweilen gar grobe Ex. esse und Schand. Thaten verübet / davon wird p. 54. etwas gemeldet. In dem Vierten Cap. wird die Historie selbst dieser Secte von Jahr

zu Jahr beschrieben/ woraus zuersehen/ daß selbige anfangs in Italien entstanden/ und sich nachgehends nicht nur durch ganz Teutschland/ sondern auch andere Länder ausgebreitet. Merckwürdig ist dabey/ daß als sich anno 1349. Carl IV. zu Aachen zum Kaysler wollen krönen lassen/ er von denen Geißlern/ welche sich von Speyer in grosser Menge dahin begeben hatten/ nicht in die Stadt gelassen/ sondern genöthiget worden/ solchen Krönungs-Actum zu Bonn zu vollziehen. In Thüringen haben sie gar traurige fata gehabt/ massen Marggraff Friedrich zu Meissen/ und Herzog Wilhelm/ einen scharffen Inquisitorem wider sie bestelleten/ Namens Heinrich Schönfeld/ welcher alle verdächtige Personen in gefängliche Haft brachte/ von welchen den 15 Jan. 1414. zu Sangerhausen 34 ihre Schwermerey öffentlich wiederrufften/ 3 aber von diesen/ welche sich zu keiner Bekehrung verstehen wolten/ wurden verbrandt; Ingleichen ließ zur andern Zeit obgedachter Schönfeld 91. Personen an einem Tage verbrennen/ unter welchen sich auch ihr Urheber/ Conradus Schmiedt von Sangerhausen/befand. Es hat solche Secte ohngefehr biß auff's Jahr 1584 gedauret/von welcher Zeit an man nichts sonderliches mehr davon gehöret hat/ auffer daß die privat

Geisse



Geißelungen noch bis auf den heutigen Tag im Papstthum verblieben. Das fünffte Capitel beschliesset endlich den Tractat mit unterschiedenen Urtheilen / so von diesen Geißelern gefället worden / wie auch mit einigen Edicten , so wider dieselbe ergangen. Zuletzt ist ein Doppelt Register so wohl derjenigen Auctorum, so in dieser Schrift angeführet worden / als auch der merckwürdigen Sachen / welche Darinnen vorkommen / angehängt.

## VII.

ANDREAE GOEPELII, Isenaco Thüringi;  
M. Dd. & P. L. Wahrhaffrige Nach-  
richt von dem zu Eisenach am Frau-  
enberg neu aufgebaueten Athenæo  
Mariano. Nebst einem Lateinischen  
Programmate: de methodo intellectuall  
novissima &c. und verschiedenen an-  
dern Stücken. In Verlag des Au-  
toris, Anno Christi 1711, 8. 8. Bogen.

## I.

Es hat der Herr Autor auf eigene Kö-  
sten zu Eisenach / allwo vor Zeiten das  
grosse Dohm-Stift gestanden / eine Schu-  
le erbauet / und nennet solche nach dem Nah-  
men der Jungfrauen Maria / der vor Zeiten  
das Stift geheiliget gewesen / Athenæum